

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0211</b>	

	30.03.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	12.06.2026	9

**Betreff: Mehrauszahlungen für drei Transporter**

**Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 16 Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung RVR Ruhr Grün eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 200.000 € für die Anschaffung von 3 Transportern. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Minderauszahlungen für eine zeitlich verschobene Baumaßnahme.

**Begründung:**

In Zuge der Erstellung des Planes für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 war der Bedarf für die drei zusätzlich zu beschaffenden Transporter noch nicht erkennbar. Es handelt sich dabei um folgende Fahrzeuge:

- Transporter für neue Mitarbeiter\*innen im Forstbetriebsbezirk West und Mülheim a.d. Ruhr: mit der Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen ist zur sachgerechten Arbeitserledigung ein geeigneter Allradtransporter mit Doppelkabine zu beschaffen.
- Transporter für Ausbildungszwecke im Forstbetriebsbezirk Üfter Mark. Im Zuge des neuen Ausbildungskonzeptes wird ab August 2026 ein/e zweite/r Auszubildende/r eingesetzt, für die zusammen mit der Ausbildungsleiter\*in ein Personentransporter zur Verfügung gestellt werden muss (weitere Auszubildende folgen).
- Transporter für Arbeiten im Rahmen der „Grünen Infrastruktur“. Der vorhandene Alt-PKW (Fiat Doblo Bj. 12/2015) ist nicht mehr ausreichend, um die umfangreichen Geräte und Werkzeuge für die zu erfüllenden Pflegearbeiten im Sinne einer Ladungssicherung sachgerecht zu transportieren.

Die beiden forstlich genutzten Allrad-Transporter sind mit einer hohen Zuglast von 2 bis 2,5 Tonnen auszustatten. Da die Stützpunkte aktuell noch nicht über eine Ladeinfrastruktur verfügen (diese soll mittelfristig geschaffen werden) sollen konventionell angetriebene Fahrzeuge beschafft werden.

Der in Essen stationierte Allrad-Transporter für die „Grüne Infrastruktur“ soll mit einem Elektroantrieb ausgestattet werden.

Gemäß § 13 (2) der Betriebssatzung bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 125.000 Euro überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses. Diese wird hiermit erbeten.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	12.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0				
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>	12.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	0				
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>	200.000				

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.  
Erläuterungen: siehe Begründung

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Kupitz, Thomas</b>			
Akt.zeichen			